



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Der Tarif EVA-Therm getrennte Messung ist gültig für Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanlagen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung. (Belieferung für private oder berufliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung)

Getrennte Messung

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung!). Es gelten die NT-Zeiten der jeweils gültigen "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit elektrischer Energie". Diese können jedoch um ca. 1 Stunde vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltariffmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

EVA-Therm getrennte Messung*** <small>(gültig ab 01.01.2024)</small>	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
--	--------------------------	---------------------------------

I. Preise

A Verbrauchspreise****

- in der Hochtarifzeit (HT)	28,35 Cent/kWh	33,74 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	25,60 Cent/kWh	30,46 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	108,00 €/Jahr*	128,52 €/Jahr*

B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**

Eintarifzähler und Zweitartfzähler ohne Tarifschaltung (kME)	10,20 €/Jahr*	12,14 €/Jahr*
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung (kME)	21,00 €/Jahr*	24,99 €/Jahr*
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr*	14,28 €/Jahr*
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr*	32,13 €/Jahr*
EDL 21 - Zähler	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*

*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 366 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.eva-siegsdorf.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

***Dieses Produkt gilt nur in Verbindung mit den EVA-Tarifen im Haushalt- bzw. Gewerbebereich. (siehe Tarifblatt "EVA-Haushalt/Gewerbe" und "EVA-Grünstrom")

****Bei Wärmepumpen mit getrennter Messung verringert sich der Netto-Strompreis um die Höhe der KWKG-Umlage und der Offshore-Netzumlage gemäß § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG). Voraussetzung für die Anwendung des EnFG ab dem 01.01.2023 ist die noch ausstehende beihilferechtliche Genehmigung der europäischen Kommission. Bis die beihilferechtliche Genehmigung noch nicht gewährt ist, darf die Privilegierung gemäß EnFG nicht gewährt werden. Wir werden Sie informieren wenn die Genehmigung erfolgt ist.

II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Preisänderungen:

Preisanpassungen erfolgen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und 2.5 der Allgemeinen Bedingungen (ASB).

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

VI. Hinweise auf Preisbestandteile sowie Stromkennzeichnung nach § 42 StromGVV:

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

Preisveränderung im Tarif „Heizstrom getrennte Messung“	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024		Veränderung zum Vorjahr	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	154,94		154,94		-	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):						
- in der Hochtarifzeit (HT)		62,38		33,74		-28,64
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		58,93		30,46		-28,47
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	130,20		130,20		-	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):						
- in der Hochtarifzeit (HT)		52,42		28,35		-24,07
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		49,52		25,60		-23,92

Bei einem Heizstromkunden (getr. Messung) mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 1.800 kWh (HT) / 1.800 kWh (NT) ergibt sich somit eine Kostenreduzierung von insgesamt 1.027,98 €/Jahr (brutto).

Wir sind für unsere Kunden da:
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair

Angabe von Preisbestandteilen

Stromtarif "EVA-Therm getrennte Messung" (gültig ab 01.01.2024)

Heizstrom getrennte Messung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	154,94		154,94	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,91		12,91	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		62,38		33,74
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		58,93		30,46
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	130,20		130,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		52,42		28,35
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		49,52		25,60
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁵⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,110		0,110
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁵⁾		0,357		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁽⁵⁾		0,417		0,403
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁵⁾		0,591		0,656
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁵⁾		2,700		2,900
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	00,00		00,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	22,20		22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	22,20		22,20	
- in der Hochtarifzeit (HT)		6,225		6,394
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		6,225		6,394

- (1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
 (3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Versorgung ist:
 -Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)
 -Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)
 (5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

Stromkennzeichnung

